

## Abstimmungen vom 23. September 2018

### NEIN zur Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“



Der Kanton Luzern ist für die Volksschule zuständig. Die Volksschule ist kommunal organisiert und für den Besuch muss man kein Schulgeld bezahlen. Auf der Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium, Berufsschule) gibt es in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Angebote. Für den Besuch dieser Angebote muss Schulgeld bezahlt werden. Die Initiative will neue

Verfassungsbestimmungen zur Sicherstellung des heutigen Bildungsangebots des Kantons für die Zukunft. Darüber hinaus sollen Schulgelder abgeschafft und das Angebot an Mittelschulen und berufsbildenden Schulen in den Regionen ausgebaut werden.

#### Argumente:

- Die Bildung im Kanton Luzern ist bereits heute gut und gesichert. Die Initiative braucht es darum nicht.
- Bei der Attraktivität für Lehrpersonen ist der Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen im guten Mittelfeld.
- Es ist vertretbar, dass auf der Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium, Berufsschule) Schulgelder erhoben werden.

### NEIN zur Volksinitiative „Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr“



Das Angebot und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs werden von Bund, Kantonen und Gemeinden organisiert und finanziert. Der Kanton Luzern bezahlt für das Angebot im öffentlichen Verkehr

durchschnittlich 39.3 Millionen Franken pro Jahr. Für den Ausbau der Infrastruktur bezahlt er durchschnittlich 4.7 Millionen Franken. Die Initiative verlangt die Schaffung eines Fonds für den öffentlichen Verkehr, in den der Kanton jährlich mindestens 60 Mio. Franken einspeisen soll. So soll sichergestellt werden, dass die geplanten ÖV-Massnahmen realisiert und nicht kurzfristige Sparpakete gestoppt werden können.

#### Argumente:

- Der ÖV würde mit dem verlangten Fonds gegenüber anderen Kantonsaufgaben wie Bildung, Sicherheit oder Gesundheit bevorzugt.
- Die Initiative verlangt für einen Bereich mehr Geld. Dabei wird nicht gesagt, wo dieses Geld eingespart wird. Das ist verantwortungslos.
- Ein jährlicher Mindestbeitrag schränkt den Kanton in seiner Budgetplanung ein.

### Abstimmungsparolen vom 23. September 2018

kantonal:

**NEIN** zur Volksinitiative „Für eine hohe Bildungsqualität im Kanton Luzern“

**NEIN** zur Volksinitiative „Vorwärts mit dem öffentlichen Verkehr“

national:

**JA** zum Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege

**NEIN** zur Volksinitiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“

**NEIN** zur Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“

### Agenda 2018

#### C-Plus Anlass

Donnerstag, 27. September 2018, 18.30 Uhr

#### Partei- und Generalversammlung

Mittwoch, 21. November 2018, 19 Uhr

#### Gemeindeversammlung

Dienstag, 04. Dezember 2018, 20 Uhr

Bitte reservieren Sie sich diese Termine schon heute.

Wir freuen uns über rege Teilnahme an unseren Anlässen.

## **JA zum Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege, Velo-Initiative“)**



In der Schweiz sind für die Planung, den Bau und den Unterhalt von Velowegen die Kantone und die Gemeinde zuständig. Um das Velofahren aufzuwerten, wurde 2015 die Veloinitiative eingereicht. Diese wollte, dass der Bund Velowege unterstützen muss.

Dem Parlament ging diese Initiative zu weit und es hat darum einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die InitiantenInnen waren mit dem Gegenvorschlag zufrieden und haben darum die Initiative zurückgezogen.

Wird die Vorlage angenommen, wird die Bundesverfassung geändert. Die Kantone und Gemeinden sind weiterhin für die Planung, Bau und Unterhalt zuständig. Neu kann sie der Bund bei ihrer Aufgabe unterstützen. Zudem kann er Grundsätze für Velowege festlegen und über Velowegnetze informieren.

**Velowege bekommen somit rechtlich den gleichen Status wie Fuss- und Wanderwege.**

**Wer Velo fährt, trägt dazu bei, dass es in Bahn, Bus und Tram sowie für Autos mehr Platz gibt. Ein gutes und sicheres Velowegnetz hilft zudem, Unfälle zu vermeiden. Davon profitieren alle. Es ist daher sinnvoll, dass der Bund die Kantone bei den Velowegen künftig wie bei den Fuss- und Wanderwegen unterstützen kann.**

## **NEIN zur Volksinitiative „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“**

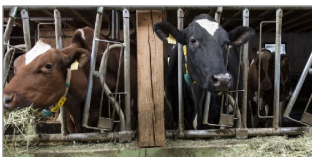


Die Fair-Food-Initiative verlangt, dass der Bund umweltschonend, tierfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel fördert. Dazu soll er für die Schweizer Produktion Vorgaben machen. Diese Standards sollen grundsätzlich auch für importierte Lebensmittel gelten. Ihre Einhaltung müsste überprüft werden.

Die Initiative verlangt vom Bund auch, dass er die Auswirkungen von Transport und Lagerung auf die Umwelt reduziert, Deklarationsvorschriften erlässt. Massnahmen gegen die Verschwendung von Lebensmittel trifft sowie regional und saisonal produzierte Lebensmittel fördert.

**Die Initiative ist unnötig. Die Schweiz unternimmt bereits viel für sichere und nachhaltig produzierte Lebensmittel. Um das Angebot an solchen Lebensmitteln zu stärken, hat sie die nötigen Verfassungsrundlagen. Die Initiative kann zudem zu Konflikt mit internationalen Abkommen führen, und die Kontrolle wäre schwierig.**

## **NEIN zur Volksinitiative „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“**



Die Initiative will die Rahmenbedingungen so anpassen, dass Bäuerinnen und Bauern auf dem Markt ein faires Einkommen erwirtschaften können, der Strukturwandel der schwindenden Bauernbetriebe gestoppt und somit die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten wieder erhöht wird. Sie will eine nachhaltige, vielfältige und gentechfreie Landwirtschaft fördern. Für importierte

Produkte sollen die gleichen ökologischen und sozialen Vorschriften wie für Schweizer Produkte gelten. Um dieses Ziel zu erreichen, kann der Bund für einzelne Produkte die Zölle erhöhen oder Importe verbieten.

**Die Initiative führt zu einer Landwirtschaftspolitik der 90er-Jahre. Die erzielten Fortschritte werden rückgängig gemacht. Die Initiative führt zu höheren Kosten für den Staat und höheren Lebensmittelpreisen. Teile der Initiative die z.B. den Import von Lebensmitteln betreffen, widersprechen internationalen Verträgen. Dies schadete der Schweiz beim internationalen Handel.**